

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds (II)

Antrag vom 27. November 2012

SPG-Fraktion (Sprecher: Blumer-Gossau)

Abschnitt I:

L.12.2.01:

Streichen.

Begründung:

Dieser Betrag ist zu streichen, da er nicht der Zweckbestimmung des Lotteriefonds entspricht. Es geht hier um Wirtschafts-, Tourismus- und Standortförderung. Dafür sollen keine Lotteriefondsgelder eingesetzt werden. Das ist in den Richtlinien S. 42 auch nachzulesen.